

Keine unentdeckten Morde mehr

Qualifizierte Leichenschau für alle Toten?

Wenn man einer rechtsmedizinischen Studie von 1997 glaubt, dann bleiben jährlich mindestens 1.200 Tötungsdelikte in Deutschland unerkannt, weil Ärzte beim Ausstellen des Totenscheins nicht genau genug hinschauen. Die Bundesrepublik – ein Land der unentdeckten Morde und der stümperhaften Mediziner?

Zumindest in Bremen hat sich dieser Verdacht nicht bestätigt. Im kleinsten Bundesland gilt seit zwei Jahren eine bundesweit einmalige Leichenschau-Pflicht. Seitdem wurde nicht ein einziges übersehenes Tötungsdelikt aufgedeckt, wie eine Anfrage der Ärzte Zeitung bei der Gesundheitsbehörde ergeben hat. Da kann man nur sagen: großer Aufwand – wenig Ertrag.

Seit der Einführung der Qualifizierten Leichenschau zum 1. August 2017 muss in Bremen und Bremerhaven jeder Gestorbene nach der ersten ärztlichen Todesfeststellung noch zusätzlich durch einen speziell ausgebildeten Leichenschauarzt begutachtet werden, meist in der Leichenhalle des Bestatters. Bei rund 7.500 Toten pro Jahr allein in der Stadt Bremen ist das ein ungeheurer Aufwand. Zuständig dafür ist das Bremer Institut für Rechtsmedizin (IfR) mit seinen insgesamt neun Ärzten, die

zusätzlich auch für andere Aufgaben im Einsatz sind. In Bremerhaven kümmerte sich zunächst das städtische Gesundheitsamt um die Zusatzaufgabe, bis das IfR zum 1. Juni auch die dortigen Leichen übernahm.

Meist kein Skalpell, sondern nur Anschauen

Anders als im Krimi greifen die Rechtsmediziner meist nicht zum Skalpell, sondern schauen nur genau nach, ob es Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod gibt. „Die äußere Leichenschau ist in der Regel an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen, insbesondere auch des Rückens und der behaarten Kopfhaut, durchzuführen“, heißt es dazu im Bremer „Gesetz über das Leichenwesen“ von 2017.

Auch wenn in den ersten zwei Jahren kein übersehener Mord aufgedeckt wurde: Hin und wieder fanden die IfR-Mediziner falsch angekreuzte Todesarten. Medizinaldirektor Thomas Krämer, der stellvertretende Institutsleiter, kann im Gespräch zwar keine genauen Zahlen nennen, hat aber ein Beispiel parat: Wenn jemand nach einer Krankenhaus-Operation sterbe, müsse das als nicht-natürliche Todesart eingetragen werden, und das werde manchmal falsch gemacht. Die Qualifizierte Leichenschau (QLS) diene also der Qualitätsverbesserung. Zumindest, so müsste man hinzufügen, der Qualitätsverbesserung bei den Sterbestatistiken.

Dieser kleine Fortschritt ist teuer erkauft: Für jede QLS zahlen die Hinterbliebenen 187 Euro

plus Mehrwertsteuer, macht zusammen 222,53 Euro – zusätzlich zur variierenden Gebühr für das Ausstellen des Totenscheins durch den Haus- oder Heimarzt. Der Bremer Bestatterverband fände es sinnvoll, wenn die Todesbescheinigung und die anschließende Leichenschau zusammengelegt würden. Rechtsmediziner Krämer findet solche Wünsche zwar nachvollziehbar. „Aber der Tod muss unverzüglich festgestellt werden“ – also am Sterbebett in der Wohnung, im Heim oder in der Klinik. Dafür müssten die Rechtsmediziner zu jedem Sterbeort fahren, und das sei nicht zu schaffen.

Die Suche nach Personal ist schwierig

Es sei schon aufwändig genug, jeden Werktag die Leichenhallen der Bestattungsinstitute aufzusuchen, um dort die Toten zu untersuchen. „Bei uns darf keiner krank werden“, sagt Krämer, sonst werde es eng. Das Institut für Rechtsmedizin sei zwar von vier auf neun Ärzte aufgestockt worden, aber nicht nur für die QLS, sondern auch für die anderen Aufgaben des Instituts. Noch weiteres Fachpersonal zu finden, sei nicht so einfach.

Bestatter und Angehörige klagen auch darüber, dass die Leichenschau-Pflicht die Bestattung verzögere. Dass die Trauernden mehrere Tage warten müssten, treffe „im Regelfall“ nicht zu, sagt Medizinaldirektor Krämer zu solchen Vorwürfen. Werktags stünden drei IfR-Mediziner bereit; die Wartezeit betrage in der Regel nur einen Tag.

Inzwischen, so verlautet es aus dem Bremer Gesundheitsressort, interessieren sich auch andere Länder wie Berlin oder Bayern für die Bremer Erfahrungen. Rechtsmediziner Krämer findet allerdings: „Es ist eine gute Sache für einen Stadtstaat; aber in einem größeren Bundesland ist sie eigentlich nicht umzusetzen.“ Allein schon wegen der Entfernungen.

Eckhard Stengel



Wird in Zukunft jede verstorbene Person durch speziell ausgebildete Leichenschauärzte begutachtet?